

Die Sucht und ihre Formen
Eine Informationsreihe
über die gebräuchlichsten Drogen
und Suchtsubstanzen



Amphetamine & Ecstasy

Was sie sind

Was sie gefährlich macht

Wie eine Sucht entsteht

Amphetamine sind ...

... eine Gruppe **synthetisch** [↗] hergestellter **Stimulanzien** [↗], die in verschiedensten Mischungen zur Leistungssteigerung verwendet werden. Zumeist sind sie unter Namen wie „Speed“ oder „Pep“ vorrangig als illegale Sucht- und Dopingmittel im Umlauf. Manche Amphetamine sind jedoch auch in gebräuchlichen Medikamenten enthalten (z.B. in dem **ADHS** [↗]-Mittel Ritalin[®], Appetitzüglern, Grippe- oder Asthmamitteln). In diesem Faltblatt benutzen wir die beiden gängigsten Begriffe „Amphetamin“ und „Speed“ synonym. Grundsätzlich gehört auch Methamphetamin („Crystal Meth“) in die Gruppe der Amphetamine. (Siehe unser Faltblatt „Methamphetamin“)

Ecstasy ist ...

... eine vollsynthetische Droge, die chemisch den Amphetaminen nahesteht. Vor allem in der Partyszene werden die Pillen konsumiert, um länger durchzuhalten. Ecstasy ist auch gemeint, wenn von „XTC“ oder einfach „E“ die Rede ist. „Molly“ ist eine pulverförmige Variante von Ecstasy, „Cadillac“ und „Emma“ haben eine kristalline Struktur.

Zahlen und Fakten

Etwa jede 30. Person aus Deutschland im Alter zwischen 18 und 64 Jahren hat bereits einmal Amphetamine und/oder Ecstasy konsumiert. Der Reinheitsgehalt von im Handel befindlichen Amphetaminen liegt zwischen 10 und 80%, was eine genaue Dosierung beinahe unmöglich macht. Der MDMH-Gehalt in Ecstasy-Pillen ist häufig unbestimmt und dadurch gefährdend. Die weitaus größten Mengen an Amphetaminen und Ecstasy kommen aus den Niederlanden nach Deutschland.

- **synthetisch:** Künstlich; nicht natürlich
- **Stimulanzien:** Substanzen mit aufputschender und stimmungsaufhellender Wirkung. Der Begriff stammt vom lateinischen Begriff „stimulare“ = „anregen“.
- **ADHS:** Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit Hyperaktivität

Geschichte und Herkunft

Amphetamin wurde 1887 erstmals von dem Chemiker Lazăr Edeleanu synthetisiert. 1930 kam es unter dem Namen Benzedrin® als freiverkäufliches Schnupfen- und Asthmamittel auf den Markt – die stimulierende Wirkung nahm man nebenbei wohlwollend in Kauf. Sogar das 1934 entwickelte, viel stärker wirksame Methamphetamin (heute als Crystal Meth bekannt) war unter der Markenbezeichnung Pervitin® für jedermann erhältlich. Erst als sich das hohe Abhängigkeitspotenzial von Amphetaminen nicht mehr leugnen ließ, schränkte man ihren Verkauf ein.

Bereits 1944 wurde Methylphenidat (RitalinR) erstmals synthetisch hergestellt. Wie andere Amphetaminverbindungen mindert es die Müdigkeit und steigert die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit. Zum Einsatz kommt das Medikament bei einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS). Kritisiert werden seit den 80er Jahren die hohen Verordnungszahlen an Kinder wie eine leichtfertige Diagnosestellung.



Seitdem ist die Substanz weltweit als Medikament in Gebrauch, wird aber auch illegal gehandelt. Im Leistungssport werden Amphetamine trotz strikten Verbots weiterhin als **Dopingmittel** [?] genutzt.

Ecstasy ist ein **Amphetaminderivat** [?], das auf dem Hauptwirkstoff MDMA basiert und 1912 von der Firma Merck patentiert wurde. Zunächst setzte man es medizinisch als Appetitzügler sowie in der Psychotherapie zur Steigerung der Kontaktfreudigkeit ein. Seit den 1980er-Jahren wurde der Substanzname MDMA synonym mit dem Begriff Ecstasy verwendet, obwohl Ecstasy-Pillen manchmal kaum MDMA enthalten. Die starke Verbreitung der Droge begann in den 1990er-Jahren mit der Techno-Bewegung, die ihre Raves als tagelange Tanzveranstaltungen zelebrierte.

Konsumformen

Außerhalb der legalen ärztlichen Verordnung werden **Amphetamine** in Form eines weiß bis gelblich aussehenden, kristallinen Pulvers oder als Paste, seltener auch als Kapseln bzw. Dragees verkauft. Das Pulver wird zumeist **gesniff** [?]. Manche Konsumierenden rauchen es, reiben es in die Mundschleimhaut ein, lösen es in Getränken auf oder schlucken es als „**Bombe**“ [?]. Sehr selten wird Speed in Wasser gelöst und dann gespritzt.

Ecstasy ist fast ausschließlich als bunte und charakteristisch geformte Pillen zur oralen Einnahme im Umlauf. Seltener wird die Hauptsubstanz MDMA aufgelöst und getrunken, als Pulver gesniff („Molly“) oder als „Bombe“ wie Amphetamine (s. o.) geschluckt. MDMA-Kristalle, die allgemein als die reinste Form von Ecstasy angesehen werden, dippt man mit dem angefeuchteten Finger direkt aus dem Tütchen.

- **Doping:** Einnahme verbotener Mittel zur Leistungssteigerung
- **Derivat:** Variante eines Stoffes mit ähnlicher chemischer Struktur
- **Sniefen:** Ruckartiges Aufziehen einer Substanz in die Nase, zumeist durch ein Röhrchen oder einen gerollten Geldschein
- „**Bombe**“: Eng in Zigarettenpapier gewickelte Substanz

ACHTUNG:

Wenn Käufer:innen und Dealer:innen nicht dieselbe Sprache sprechen oder nicht aufpassen, können sehr leicht gefährliche Verwechslungen von MDMA-Kristallen und Crystal Meth passieren! Crystal Meth ist jedoch eine völlig andere Substanz mit anderen Wirkungen, die anders dosiert werden muss. Ebenso leicht geschehen Verwechslungen mit Speed. Dabei ist das Risiko einer Überdosierung sehr hoch.

Chemisch gesehen ...

... sind alle Amphetamine Stoffe, die aus der Muttersubstanz Phenylethylamin synthetisiert wurden. Durch die Variation chemischer Gruppen ist eine ganze Vielzahl von Varianten möglich. Bei diesen sogenannten Designerdrogen wird die chemische Struktur nur geringfügig geändert.

In der Regel ist das weiße bis gelbliche Pulver eine Mischung verschiedener psychoaktiver Wirkstoffe. Um das Volumen und damit die Gewinnspanne zu erhöhen, strecken Händler die Grundsubstanz mit nicht psychoaktiven Substanzen wie Milchzucker oder psychoaktiven Substanzen wie Schmerzmitteln. In beschlagnahmten Proben fand man außerdem weitere Stimulanzien, z. B. das hochwirksame Methamphetamin (Achtung Überdosierungsgefahr!) sowie meist **Ephedrin** ↗ und Koffein. Der Anteil an Amphetamin kann also extrem schwanken. Die chemische Summenformel von reinem Amphetamin lautet $C_9H_{13}N$.

Ecstasy ist ein Amphetaminderivat (früher nur MDMA, später sehr variantenreich) aus der Gruppe der **Entaktogene** ↗, die in ihrer Wirkung zwischen **Halluzinogenen** ↗ und Amphetaminen stehen. Je nach Produktionsverfahren können giftige Substanzen enthalten sein. Und als Streckmittel sind Amphetamine beliebt, was die Gefahr einer Überdosierung birgt. Die chemische Summenformel der Grundsubstanz MDMA lautet $C_{11}H_{15}NO_2$.

- **Ephedrin:** Aus der Pflanze Meerträubel gewonnenes Alkaloid mit stimulierendem und appetithemmendem Effekt; ist Bestandteil von Husten-, Schnupfen- und Schlankheitsmitteln.
- **Entaktogene:** Antriebssteigernde Substanzen mit stark psychotropen, also die Psyche beeinflussenden Effekten
- **Halluzinogene:** Substanzen, die eine veränderte optische und akustische Wahrnehmung hervorrufen

So wirken Amphetamine & Ecstasy

Amphetamine und Ecstasy regen an bestimmten **Rezeptoren** [↗] im Gehirn die Ausschüttung der **Neurotransmitter** [↗] Dopamin, Noradrenalin und Serotonin („Glückshormone“) an. Der Körper reagiert darauf mit einem Gefühl der **Euphorie** [↗]. Selbstwertgefühl, Berührungsempfinden und Konzentration steigen, während die Hemmschwelle sinkt. Der daraus resultierende extreme Aktivitäts- und Rededrang kann für nüchterne Anwesende überaus anstrengend sein.

Pulsfrequenz, Blutdruck, Herzschlag und Körpertemperatur steigen ebenfalls, Bronchien und Pupillen weiten sich. Hunger, Durst und Müdigkeit werden unterdrückt, während das Sexualbedürfnis deutlich zunimmt.

Die Wirkung von Speed („Kick“ [↗]) setzt beim Sniefen nach ca. 4–15 Minuten ein, beim Schlucken nach 30–45 Minuten, gespritzt innerhalb weniger Sekunden. Sie ist stark vom „Set und Setting“ des Konsums abhängig, also davon, in welchem Zustand und welcher Umgebung man sich befindet. Je nach Konsumform kann die Wirkung zwischen 4 und 12 Stunden anhalten, in Ausnahmefällen auch länger.

Ecstasy hat wegen der vielen im Umlauf befindlichen Mixturen eine unvorhersehbare Wirkung. Bei Einnahme sind erste Reaktionen nach 20–60 Minuten zu spüren, beim Sniefen bereits innerhalb weniger Minuten. Weil der Effekt von gesniefem Ecstasy bereits nach 1–3,5 Stunden abklingt (bei Einnahme erst nach 6–30 Stunden), ist die Gefahr einer Überdosierung sehr hoch.

Beide Drogenarten haben eine **Halbwertszeit** [↗] von 7–24 Stunden. Im Urin sind ihre Bestandteile bis zu 4 Tage nachweisbar, im Blut bis zu 24 Stunden und in den Haaren noch Monate später.

- **Rezeptor:** Reizempfindlicher Zellbestandteil
- **Neurotransmitter:** Botenstoffe, die Reize von Nervenzellen an andere Nerven- oder Körperzellen weitergeben
- **Euphorie:** Zustand gehobener Stimmung und guter Laune
- **Kick (auch Flash/Rush):** Zustand äußerster Aufmerksamkeit und Energie

Der Weg in die Sucht

Speed und Ecstasy weisen ein hohes psychisches Abhängigkeitspotenzial auf. Das bedeutet, dass Konsumierende aus Sehnsucht nach den angenehmen Effekten immer wieder zur Droge greifen. Besonders Personen mit Selbstwertproblemen flüchten sich in die künstliche Welt von Kontaktfreudigkeit, gutem Ich-Gefühl und scheinbar unendlicher Energie. Eine körperliche Abhängigkeit ist nur beim intravenösen Speedkonsum bekannt mit Entzugserscheinungen wie Zittern und Schwitzen.

Durch den schnellen Aufbau einer Toleranz⁷ wird außerdem entweder die Dosis gesteigert oder zu einer intensiver wirkenden Konsumform (Sniefen statt Schlucken und bei Amphetamin: Spritzen statt Sniefen) gewechselt.

Entzugssymptome zeigen sich vorwiegend psychisch, bei Speed häufig als Niedergeschlagenheit, Depression, Stimmungsschwankungen, Ideenlosigkeit und Angststörungen. Ein "Ecstasy-Kater" kann mit ähnlichen Symptomen durchaus mehrere Tage andauern. Körperliche Symptome wie Zittern und Schwitzen können nach intravenösem Speedgebrauch auftreten. Im Vordergrund steht die schon erwähnte extreme Gefahr, in eine psychische Abhängigkeit zu geraten.

Risiken und Folgeschäden

Amphetamin und Ecstasy gaukeln dem Körper eine enorme Leistungsfähigkeit vor, führen ihm aber keine Energie zu – sie sind wie eine „Peitsche für ein müdes Pferd“. Dadurch besteht für den Konsumenten grundsätzlich die Gefahr, sich weit über seine Grenzen hinaus zu belasten. Sporttreibende führen dann Bewegungen aus, die das Verletzungsrisiko erhöhen, oder trainieren so extrem, dass sie vor Erschöp-

- **Halbwertszeit:** Zeitspanne, innerhalb derer sich die Konzentration einer Substanz z. B. im Blut um die Hälfte verringert
- **Toleranz:** Verringerte Empfindlichkeit auf eine Substanz durch wiederholten Konsum

fung und **Dehydration** ↗ zusammenbrechen; Partygänger:innen tanzen bis zum **Überhitzungsschock** oder **Kreislaufkollaps**. Typisch ist eine totale Verkrampfung der Kiefern Muskulatur, die sogenannte „Kieferklemme“. Durch fehlendes Hungergefühl kann es zu Mangelernährung kommen. Im schlimmsten Fall können die **Nieren versagen**, es kommt zu einem **Herzinfarkt** oder **Schlaganfall**. Auf seelischer Ebene stellen sich manchmal **Gereiztheit, Unruhe und Nervosität** oder eine **depressive Verstimmung** ein; ebenso häufig sind aber auch **starke Aggressionen**, und **Halluzinationen** („Horrortrips“) sowie **Verfolgungsangst** durch **paranoide Wahnvorstellungen** („Amphetaminpsychose“).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich beim Sniefen mit scharfkantigen Röhren an der **Naseninnenseite zu verletzen**. **Injektionen** ↗ mit fremden Spritzbestecken gehen stets mit einem sehr hohen Risiko von **HIV- und Hepatitis-Infektionen** einher. Weil die sexuelle Hemmschwelle sinkt, kommt es außerdem gehäuft zu **ungeschützten (oder ungewollten!) Sexualkontakten** – mit allen Risiken von **HIV-Infektion bis Schwangerschaft**.

Der **Dauergebrauch von Amphetaminen und Ecstasy** zieht **unweigerlich Folgeschäden** nach sich:

Körperliche Folgeschäden

- Schwächung von Immunsystem, Blutgefäßen, Nerven, Leber, Herz und Nieren
- Bleibende Hirnschäden
- Störungen des Menstruationszyklus bei Frauen sowie unsichere Wirkung der Antibabypille
- Beim nasalen Gebrauch: **irreversibles** ↗ Brüchigwerden der Nasenscheidewand mit häufigem Nasenbluten bis hin zum Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- Starker Gewichtsverlust

→ **Dehydration:** Extremer Wassermangel im Körper

→ **Injektion:** Verabreichung per Spritze

→ **irreversibel:** Dauerhaft; nicht mehr rückgängig zu machen

- „Speedpickel“ am ganzen Körper durch Ablagerung von Amphetamin-Abbauprodukten unter der Haut („verstopfte Poren“)
- Bei sehr hohen Amphetamindosen: Magendurchbruch
- Bei Konsum in der Schwangerschaft: erhöhte Gefahr von Missbildungen sowie Früh- und Totgeburten, das Kind konsumiert mit, nach der Entbindung kann es zu Entzugserscheinungen kommen, auch geistige Behinderung kann eine Folge sein

Psychische Folgeschäden

- Depression mit Antriebs- und Konzentrationsstörungen, Angst, Verwirrtheit und Schlafstörungen
- **Stereotypien** ↗ und „Ticks“ (z.B. Mahlen mit den Kiefern)
- Persönlichkeitsveränderungen (z.B. Aggression)
- Psychotische Zustände mit Wahnvorstellungen, Halluzinationen und sogenannten „**Flashbacks**“ ↗, mit der Gefahr einer Verfestigung

Soziale Folgeschäden

- Strafrechtliche und finanzielle Probleme
- Kontaktstörungen, Tendenz zur Selbstisolation
- Unzurechnungsfähigkeit durch Auftreten psychischer Symptome auch im nüchternen Zustand
- Eigen- und Fremdgefährdung durch psychotische Episoden

Gefährlicher Mischkonsum

- ... **mit Alkohol**: Beides entzieht dem Körper Flüssigkeit; Gefahr der Dehydration!
- ... **mit Kokain**: Kokain hebt die Wirkung speziell von Ecstasy auf, reagiert aber auch mit der Substanz. Gefahr des Gefühls innerer Zerrissenheit und Ziellosigkeit!
- ... **mit Cannabis**: Hohe Kreislaufbelastung!
- ... **mit Heroin**: Heroin überdeckt die Wirkung von Speed und Ecstasy; hohe Kreislaufbelastung und Gefahr von Überdosierung!

- **Stereotypien**: Sich ständig wiederholende Handlungen und „Gedankenkarussell“, im Alltag und rund um die Suche nach der Droge (z. B. mit Öffnen immer derselben Schublade)
- **Flashback**: Schlagartiges, nicht kontrollierbares Wiederauftreten von Rauschzuständen

ACHTUNG: Für Patientinnen und Patienten, die MAO-Hemmer, Beta-blocker, Ritalin® oder Antidepressiva einnehmen müssen, entsteht beim Konsum von Amphetaminen und Ecstasy durch unkontrollierte Wechselwirkungen bzw. Überdosierungen akute Lebensgefahr!

Abhängigkeit vermeiden & behandeln

Amphetamine und Ecstasy haben völlig zu Unrecht ein beinahe harmloses Image. Beide gelten als „spaßmachende Partydrogen“ und Amphetamine zudem als adäquates Mittel, um die sportliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Dabei bergen beide Substanzgruppen enorme gesundheitliche Risiken und vor allem ein großes Abhängigkeitspotenzial.

Ist eine konsumierende Person bereits abhängig, gelingt der Entzug am besten unter professioneller ärztlicher Betreuung. Es ist sehr sinnvoll, sich auch nach dem (ambulanten oder stationären) Akut-Entzug therapeutisch begleiten zu lassen, etwa im Rahmen einer Gruppe.

Erste Ansprechperson für den Entzug ist eine Suchtberatungsstelle oder der Hausarzt/die Hausärztin bzw. jede suchtmmedizinische Ambulanz. Die Hilfe der Beratungsstellen ist in der Regel kostenlos.

Unter www.suchthilfeverzeichnis.de halten wir eine stets aktuelle Liste von Beratungsstellen in Ihrer Umgebung für Sie bereit.

WICHTIG:

Der reine Konsum von Drogen ist in Deutschland keine Straftat! Sollten Sie also Drogen genommen haben und es geht Ihnen nicht gut, können – und sollten – Sie jederzeit einen Arzt aufsuchen. Jegliche Angaben zu den Begleitumständen des Konsums (Personen, Ort, Beschaffung und Besitz etc.) können Ihnen allerdings rechtlich schaden.

Das sagt das Gesetz

Amphetamine sind illegale Drogen – mit Ausnahme derjenigen, die die Anlage III zu § 1 Abs. 1 BtMG [↗] als verschreibungspflichtige Medikamente aufführt. Diese unterliegen dem Arzneimittelgesetz. Ecstasy ist ausnahmslos illegal. Das bedeutet, dass sowohl Herstellung und Handel als auch der Besitz strafbar sind.

Gemäß § 29 ff Abs. 1 BtMG [↗] kann das Gericht eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe verhängen, bei sogenannten „geringen“ Besitzmengen kann von einer Anklage abgesehen werden. Das wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Der Richter wird dabei verschiedene Faktoren mit einbeziehen, etwa ob eine Wiederholungstat vorliegt oder ob die Drogen zum Weiterverkauf gedacht waren. Auch die persönlichen Begleitumstände sind entscheidend; so wird z. B. ein Lehrer oder Polizist, der mit illegalen Drogen auffällt, weniger richterliche Milde erwarten können als eine Person, die beruflich keine pädagogischen Aufgaben erfüllt.

Klar verboten ist das Führen eines Fahrzeugs unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Drogen. Noch schwerer wiegt der Drogenrausch, wenn währenddessen Personen gefährdet werden.

In beiden Fällen gelten keine Mindestmengen, der reine Substanznachweis genügt. Sollte das Gericht entscheiden, dass der Konsument „grundsätzlich nicht zur Teilnahme am Straßenverkehr geeignet“ ist, ist ein Entzug der Fahrerlaubnis sogar dann möglich, wenn im Moment der Kontrolle gar kein Fahrzeug geführt wurde!

- **BtMG:** Betäubungsmittelgesetz
- **§ 29 ff Abs. 1 BtMG:** ...wer Betäubungsmittel anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft

Viele weitere Informationen, Materialien sowie aktuelle Zahlen & Fakten zum Thema Sucht halten wir unter www.dhs.de in den Rubriken „Daten/Fakten“ und „Informationsmaterial“ für Sie bereit!

Kontakt & Information

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Westenwall 4, 59065 Hamm

Telefon: +49 2381 9015-0

Fax: +49 2381 9015-30

info@dhs.de

www.dhs.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

bestellung@bzga.de

www.bzga.de

BZgA-Infotelefon zur Suchtvorbeugung

Telefon: +49 221 892031

(Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters)

Druck: Dieses Medium wurde klimaneutral gedruckt.

Warlich Druck Meckenheim GmbH,

Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim

Letzte Aktualisierung: Juni 2020

Auflage: 18.20.07.24

Artikel-Nr. 34002002

Dieses Falblatt wird von der DHS und der BZgA kostenlos abgegeben. Es ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin / den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Herausgeber:



Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit